

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 19.06.2012**

**Antragsnr.: 074/2012**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/63**

**mit Referat:**



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 19. Juni 2012

**Dringlichkeitsantrag**

**Stadträte:**

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

*Geschäftsführung:*

Christian Wolff

**Beschränkung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasserrohre**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, die Dichtheitsprüfungen privater Abwasserrohre auf Errichtungen, bedeutende bauliche Änderungen, bei einem konkret begründeten Gefahrenverdacht sowie in Wasserschutzgebieten zu beschränken und dies so in der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen festzuschreiben.

**Begründung:**

Im Sachbericht der Verwaltung, der am 15.05.2012 aufgrund des Antrags Nr. 022/2012 der FDP-Stadtratsfraktion dem Bauausschuss/Werksausschuss für den Entwässerungsbetrieb vorgelegt wurde, bestätigt die Verwaltung, dass

- eine gesetzliche Pflicht zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre zurzeit nicht besteht,
- eine gesetzliche Festlegung des Termins 31.12.2015 für die Durchführung einer ersten Dichtheitsprüfung zurzeit nicht besteht.

Es ist weiterhin festzustellen, dass

- § 61 Abs. 2 WHG keine Einzelheiten zu einer Dichtheitsprüfung nennt. Hierzu muss der Bund erst noch eine ausdrückliche Rechtsverordnung nach § 61 Abs. 3 WHG erlassen,

---

**FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat**

Rathausplatz 1 • Zimmer 131 • 91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: [fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de](mailto:fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de)

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

- die im Sachbericht zitierte Mustersatzung für bayerische Kommunen nicht rechtsverbindlich ist,
- die immer wieder zitierte DIN Norm 1986-30 weder ein Gesetz ist, noch sie Gesetzeskraft besitzt.

Eine landesrechtliche oder bundesrechtliche Regelung zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre besteht zum jetzigen Zeitpunkt also nicht.

Wie eine solche Vorschrift, die bundesweit zurzeit ohnehin sehr skeptisch betrachtet wird, in Zukunft formuliert sein wird, ist heute noch nicht abzusehen.

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die FDP eine pragmatische Lösung, die im Interesse aller Erlanger Bürgerinnen und Bürger ist und private Eigentümer nicht unnötigerweise finanziell belastet und weiter verunsichert.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Stefan Tellkamp, Stadtrat

gez.

Lars Kittel, Stadtrat